

Entwicklungsdokumentation

Bezug: „LWL- Richtlinien über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“, Punkt 8.3

1. LWL- Richtlinien

Die LWL- Richtlinien fordern in Punkt 8.3 neben der in § 13 Kinderbildungsgesetz KiBiz zu erarbeitenden Bildungsdokumentation auch die Erstellung einer Entwicklungsdokumentation für jedes Kind, das auf der Grundlage der LWL- Richtlinien gefördert wird.

Die Dokumentation der Entwicklung des Kindes mit Behinderung ist ein kontinuierlicher, fortlaufender Prozess, der über den gesamten Bewilligungszeitraum angelegt sein soll.

Sie enthält die

- Dokumentation der Fortschritte, die in Bezug auf die (drohende) Behinderung erreicht wurden
- Angaben über den weiteren Hilfebedarf des Kindes
- Angaben über das, was zur Realisierung der bedarfsgerechten Hilfe unternommen wird

Der LWL als Kostenträger kann im Einzelfall eine solche Entwicklungsdokumentation zur Einsicht anfordern.

Als Zuwendungsregelung ist die Entwicklungsdokumentation in den LWL- Richtlinien festgelegt und damit verpflichtend für jedes nach den Richtlinien geförderte Kind zu erstellen.

Sie dient der Qualitätssicherung im Sinne der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.

Der Sachbericht nach den früheren Richtlinien entfällt.

2. Der Charakter der Entwicklungsdokumentation

In Ergänzung zur Bildungsdokumentation gemäß § 13 KiBiz, die jede Kindertageseinrichtung mit Zustimmung der Eltern für jedes Kind erstellt, wird für alle Kinder mit Behinderung eine Entwicklungsdokumentation schriftlich formuliert.

Sie soll wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit für Kinder mit Behinderung sein und als Ausgangslage für eine zielgerichtete Förderung dieser Kinder dienen.

Auf der Grundlage regelmäßiger Beobachtungen, der Auswertung ärztlicher und therapeutischer Stellungnahmen und der zusammenfassenden Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes wird der individuelle Förderbedarf des Kindes ermittelt. Unter Berücksichtigung der Kompetenzen, Stärken und Interessen des jeweiligen Kindes werden spezielle Fördermaßnahmen und Ziele entwickelt, um Entwicklungsschritte des Kindes in den verschiedenen Entwicklungsbereichen gezielt unterstützen zu können.

Unter Mitwirkung des gesamten Teams wird regelmäßig reflektiert und schriftlich dokumentiert, wie sich der Förderprozess entwickelt hat und wie weit die gesteckten Ziele erreicht wurden.

Es ist dabei auch notwendig, sich mit der Frage auseinander zu setzen, woran es im Einzelfall gelegen hat, dass Ziele nicht erreicht wurden bzw. ob weiterer Hilfebedarf besteht und wie dieser realisiert werden kann. Ebenso notwendig ist die Dokumentation der Fortschritte. Die Entwicklungsdokumentation bildet die Grundlage für die Planung des weiteren Handlungskonzeptes.

Die Entwicklungsdokumentation dient der pädagogischen Fachkraft als professionelles Handlungskonzept und Arbeitsgrundlage z.B. für das Gespräch mit Eltern und Therapeuten. Zudem stellt diese eine pädagogische Qualität sicher; wechselt - aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen u.a. - die Zusatzkraft, kann die Nachfolge einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess des Kindes nachvollziehen.

Mit der Entwicklungsdokumentation macht die Tageseinrichtung ihre pädagogische Arbeit und die Qualität ihrer Leistungen transparent, so dass diese für andere jederzeit nachvollziehbar werden.

3. Ziele der Entwicklungsdokumentation

- Die Entwicklungsdokumentation bietet den Rahmen für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung und dient als Grundlage, um die ganzheitliche Entwicklung der Kinder erfolgreich begleiten und fördern zu können.
- Die Entwicklungsdokumentation gibt Aufschluss über Fähigkeiten sowie Interessen des Kindes, so dass die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und die Stärken unterstützt werden können.
- Die Entwicklungsdokumentation zeigt auch die Förderbedarfe des Kindes auf
- Die regelmäßige kollegiale Reflexion von Beobachtungen ermöglicht es, die Wirksamkeit von pädagogischen Fördermaßnahmen immer wieder neu zu überprüfen.
- Die regelmäßige Dokumentation der Entwicklung des Kindes ermöglicht es, Veränderungsprozesse in der Entwicklung des Kindes bewusster wahrzunehmen
- Die Tageseinrichtung dokumentiert so Ihre fachlich, qualifizierte pädagogische Arbeit.
- Die Entwicklungsdokumentation dient als wesentliche Informationsquelle für Elterngespräche, Gespräche im Team und Therapeutengespräche.
- Sie bietet eine Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und ist somit eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen integrativer Prozesse.

4. Fortschreibung der Entwicklungsdokumentation

Die Entwicklungsdokumentation wird kontinuierlich fortgeschrieben.

(Anhand einer Diagnose wird die Ausgangssituation beschrieben und möglichst erreichbare Ziele für das Kind formuliert, die überprüft werden können).

Im Falle problematischer Entwicklungsverläufe bzw. wenn eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, dokumentiert sie dies ebenfalls.

In diesem Fall besteht nach Punkt 6.6. die Verpflichtung, unverzüglich eine Fachberatung durch den Spitzenverband, das Jugendamt oder durch den LWL in Anspruch zu nehmen.

Struktur der Entwicklungsdokumentation

1. Ausgangslage

- ✓ (Drohende) Behinderung des Kindes/ Diagnose
- ✓ Anamnese und Erstgespräch mit den Eltern
- ✓ Ganzheitlicher Blick auf das Kind (Interessen, Vorlieben, Kompetenzen, Ressourcen, Resilienzfaktoren, psychosoziale Situation des Kindes)
- ✓ Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes im Bereich
 - Grob- / Feinmotorik
 - Wahrnehmung
 - Sprache
 - Sozialverhalten
 - Selbstständigkeit
 - Emotionale Entwicklung
 - Selbstbild, Selbstidentität
 - Kognitive Entwicklung
- ✓ Rahmenbedingungen der Einrichtung/ der Gruppe

2. Förderkonzept

- ✓ Ziele der Förderung
- ✓ Förderangebote/ Maßnahmen
- ✓ Erforderliche Veränderungen der Rahmenbedingungen
- ✓ Festlegung der Zuständigkeiten
- ✓ Festlegung des Zeitrahmens
- ✓ Zusammenarbeit mit den Eltern
- ✓ Zusammenarbeit mit Therapeuten, Ärzten, etc.

3. Reflexion

- ✓ Verlauf der Entwicklung des Kindes
- ✓ Wirkung der Förderangebote/ Fördermaßnahmen
- ✓ Reflexion mit Eltern
- ✓ Reflexion mit Therapeuten, Ärzten, etc.
- ✓ Reflexion im Team

4. weitere Planung

- ✓ Weiterführung von Förderangeboten für das Kind
- ✓ Veränderung der Förderangebote für das Kind

Entwicklungsdokumentation - Fragen zur Orientierung

Auf folgende Fragen sollte die Entwicklungsdokumentation z.B. Antworten geben:

1. Ausgangslage

Der erste Teil der Entwicklungsdokumentation beschreibt den „Entwicklungsstand“ zu Beginn der Förderung

- Welche Diagnose liegt für das Kind vor?
- Wie wird der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes eingeschätzt?
- Wo liegen die Interessen, Vorlieben, Kompetenzen des Kindes?
- Welche Fähigkeiten, Stärken, Interessen, soziale Aspekte werden von Eltern und anderen Hilfesystemen (Therapeuten, Frühförderung, ...) benannt?
- Welche Förderbedarfe werden für das Kind benannt?
- Welche Vorstellungen, Wünsche, Ressourcen bringen Eltern und andere Hilfesysteme mit? Wie stellt sich die Beziehung Eltern- Kind dar?
- Welche räumlichen, personellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen gehören zum Angebot der Einrichtung?
- Welche Hilfesysteme sind neben der Kindertageseinrichtung an der Förderung des Kindes beteiligt?

2. Förderkonzept

Jedes Konzept einer Förderung von Kindern mit Behinderung nach den LWL- Richtlinien basiert auf den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe.

- Haben die Fachkräfte/ Leitung in der Förderung klare Zuständigkeiten? Welche Grob- und Feinziele für die Förderung des Kindes werden aus der dokumentierten Ausgangslage abgeleitet?
- Welche förderlichen Strukturen und Abläufe werden geschaffen? (Kita-Alltag, Raumanforderungen, Raum- und Materialangebote, Tagesrhythmus, Kleingruppenarbeit, wann Gesamtgruppe, wann individuelle Ansprache?)
- Wie gestalten sich die Beziehungen zwischen Kind und Erziehern/ Erzieherinnen?
- Wie werden behinderungsspezifische Bedarfe des Kindes berücksichtigt und eingebunden? Werden Hilfsmittel beschafft und eingesetzt?
- Wie wird das Kind in Übergangsphasen begleitet?
- Wie wird die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Akteuren gestaltet? Wie wird das Förderkonzept und seine Weiterentwicklung im Team, mit Eltern und anderen kommuniziert? (Gibt es eine gemeinsame „Linie“ zwischen Eltern und Erzieherinnen?)
- Wie werden Anregungen anderer Hilfesysteme in den Alltag integriert?
- Wie werden Beratungssysteme genutzt?

3. Reflexion

- Wie entwickelt sich das Kind im Hinblick auf die dokumentierte Ausgangssituation und im Hinblick auf die Ziele des Förderkonzepts?
 - Individuelle kognitive, körperliche Entwicklung,
 - Sozial-emotionale Entwicklung,

- Kontakte zu anderen Kindern und zur Bezugsperson,
- Beziehung des Erziehers der Erzieherin/in zum Kind,
- Kommunikation und soziale Interaktion in der Gruppe,
- Teilhabe des Kindes am Leben in der Gruppe,
- Reaktionen des Kindes auf zeitliche und räumliche Strukturen und Abläufe
- Anforderungen, die sich durch die Zusammenarbeit und Rückmeldungen von Eltern, durch das Team oder andere Personen im Hilfesystem ergeben.

4. Weitere Planung

- Welche weitere Förderplanung ergibt sich aus der Reflexion der Beobachtungen und Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit?

Zur Information

1) Der Begriff „Kinder mit Behinderung“ meint immer auch „...und von Behinderung bedrohte Kinder“

2) Für Kinder mit Behinderung gelten dieselben Rechte und Gesetze wie für Kinder ohne Behinderung. Zusätzlich haben sie aufgrund ihrer Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

a)

Dazu gehören u.a. **Rechte aus dem SGB VIII:**

- Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Recht, der Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden
- Recht der Kinder an die Jugendhilfe: Die Jugendhilfe hat die Aufgabe
 - Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung ganzheitlich zu fördern
 - auf Vermeidung/ Abbau von Benachteiligungen der Kinder hinzuwirken,
 - sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,
 - ihre Erziehungsberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag zu beraten und zu unterstützen
 - dazu beizutragen, dass alle Kinder und ihre Familien eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten.

b)

Dazu gehören u.a. **Rechte aus dem SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX (Eingliederungshilfe):**

- die persönliche Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern,
- ihnen die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/ Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen/ zu erleichtern.
- Leistungen, die geeignet sind, ihre Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern bzw. eine Verschlimmerung oder Benachteiligung zu verhüten bzw. die Folgen zu mildern.